

Konferenz am 22.11.2023

Jahresvoranschlag 2024 für den Dachverband der Sozialversicherungsträger

Der Jahresvoranschlag für den Dachverband für das Jahr 2024 ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Verpflegskosten in den eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger; Empfehlung des Dachverbandes für die Anhebung der Verpflegkostensätze im Jahr 2024

Der Dachverband empfiehlt den Versicherungsträgern, die Verpflegskosten in den eigenen Einrichtungen für das Jahr 2024 um nicht mehr als 4,15 %, kaufmännisch gerundet auf volle 10 Eurocent, anzuheben. Ergeben die Verhandlungen mit den Vertragspartnern einen Tarif, der über den Verpflegskosten der eigenen Einrichtungen liegt, können die Versicherungsträger die Verpflegskosten auf die gleiche Höhe wie die Vertragspartnertarife anheben.

Abberufung bzw. Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes der Heilmittel-Evaluierungs-Kommission (HEK)

Frau Dr.in Stephanie Prinzinger, LL.M wird per 30.11.2023 als stellvertretendes Mitglied der HEK abbestellt. Frau Dr.in Stephanie Prinzinger, LL.M wird per 1.12.2023 als Mitglied der HEK bestellt. Herr Mag. Jörg Trettler wird per 30.11.2023 als Mitglied der HEK abbestellt. Herr Mag. Jörg Trettler wird per 1.12.2023 als stellvertretendes Mitglied der HEK bestellt.

Humangenetische Vorsorgemaßnahmen; BRCA 1 + 2 Untersuchungen; Verlängerung der Verträge mit den Zentren für medizinische Genetik sowie der Vereinbarung mit der Bundesgesundheitsagentur um ein Jahr

Das Büro des Dachverbandes wird vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die BZK mit der Umsetzung der Verlängerung der bestehenden Vereinbarung mit der BGA sowie mit einer Verlängerung der bestehenden Verträge mit den Leistungserbringern um ein Jahr bis 31. Dezember 2024, unter Beibehaltung der 50:50 Finanzierung des Beitrages beauftragt.

Erweiterung der Vereinbarungen zur Ko-Finanzierung von Eculizumab (Handelsname Soliris ®) und Ravulizumab (Handelsname Ultomiris ®) um das Biosimilar Eculizumab (Handelsname Bekemv ®)

Das Büro des Dachverbandes wird ermächtigt, bestehende Vereinbarungen zu den Produkten „Soliris“ und „Ultomiris“ um das Biosimilar „Bekemv“ mit den zugelassenen Indikationen zu erweitern.

Schiedskommission gemäß Oö. KAG 1997, Bestellung der Mitglieder

Vom Dachverband werden für die ab Dezember 2023 geltende Funktionsperiode der Schiedskommission gemäß § 70 Abs. 1 Oö. KAG 1997 folgende Personen nominiert:

Mitglieder der Sozialversicherung:

Mitglied: Frau Mag.a Sarah Schwendinger p. A. Österreichische Gesundheitskasse – Oberösterreich Gruberstraße 77, 4021 Linz

Ersatzmitglied: Herr Dr. Michael Konrad p. A. Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen Landesstelle Oberösterreich, Hanuschstraße 34, 4020 Linz;

Mitglieder aus dem Kreis der Kammer der Wirtschaftstreuhand:

Mitglied: Mag. Markus Raml p. A. Raml und Partner Steuerberatung GmbH, A 4020 Linz;

Ersatzmitglied: Franz Tremel, Bsc p. A. Raml und Partner Steuerberatung GmbH, A 4020 Linz;

Fortführung der technischen Plattform für den sicheren Datenaustausch für die Umsetzung des Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetzes (SV-ZG); Budget 2024

Die Kosten 2024 für die Weiterführung der technischen Plattform für den sicheren Datenaustausch durch die ITSV GmbH werden genehmigt. Die Akontierung der Aufwendungen und deren Abrechnung nach den tatsächlich angefallenen Kosten erfolgt durch den Dachverband. Die Aufteilung der Kosten auf die ÖGK bzw. SVS ist im Verhältnis ihrer Verbandsbeitragspunkte KV vorzunehmen.

WEBEKU (WEB-BE-Kunden-Portal); Budget 2024 für die Betriebsführung, 1st Level-Support durch die ITSV GmbH

Die Kosten für 2024 für die technische Betriebsführung von WEBEKU durch die ITSV GmbH werden genehmigt. Der Beauftragung des Service-Centers der ITSV GmbH für 2024 mit der Abwicklung des First Level Supports für WEBEKU wird zugestimmt. Die Abrechnung der WEBEKU-Gesamtaufwände erfolgt nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand durch die ITSV direkt mit den betroffenen Krankenversicherungsträgern nach dem Verhältnis der Verbandsbeitragspunkte – hinsichtlich der BVAEB entsprechend dem Anteil der VAEB.

Auftraggeberhaftung (AGH) für die Bauwirtschaft; Budget 2024 des Dienstleistungszentrums der Österreichischen Gesundheitskasse (DLZ-AGH)

Dem Arbeitsprogramm des Dienstleistungszentrums für die Auftraggeberhaftung für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Dem Gesamtbudget 2024 für den fachlichen und technischen Betrieb AGH wird zugestimmt.

Der Kostenanteil der Sozialversicherungsträger für den Fachbetrieb im Dienstleistungszentrum für das Jahr 2024 wird genehmigt.

Der Beauftragung des Service-Centers der ITSV GmbH für die Abwicklung des First Level Supports für die Auftraggeberhaftung im Jahr 2024 und dem daraus resultierenden Kostenanteil für die SV-Träger wird zugestimmt.

Der Beauftragung der ITSV GmbH mit der technischen Betriebsführung von AGH im Jahr 2024 und dem daraus resultierenden Kostenanteil für die SV-Träger wird zugestimmt.

Die Abrechnung nach tatsächlich angefallenen Kosten erfolgt durch den Dachverband.

Die Aufteilung der Kosten auf die betroffenen Krankenversicherungsträger ist im Verhältnis ihrer Verbandsbeitragspunkte vorzunehmen.

Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Auftraggeber:innenhaftung 2024 (RVAGH 2024)

Die beiliegenden Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Auftraggeber:innenhaftung 2024 (RVAGH 2024) werden beschlossen.

Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Erstattung von Beiträgen ab dem Beitragsjahr 2019 (RVABE 2024)

Die beiliegenden Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Erstattung von Beiträgen ab dem Beitragsjahr 2019 (RVABE 2024) werden beschlossen.

**1. Änderung der Richtlinien zur Grundausbildung 2022 – RLGA gemäß § 30b Abs. 1 Z 2
ASVG**

Den Änderungen der „Richtlinien zur Grundausbildung 2022 – RLGA“ gemäß § 30b Abs. 1 Z 2 ASVG wird zugestimmt.